



Gemeinde Buchhofen

Bekanntmachung

Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchhofen hat am 02.10.2025 beschlossen, eine neue Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zu erlassen.

Diese Satzung wurde auf Grundlage des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) erlassen.

Die Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs. 1 S. 2 GO)

Die vollständige Stellplatzsatzung kann während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, eingesehen werden. Sie ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Moos, 03.10.2025



Gemeinde Buchhofen

gez.

Josef Friedberger

Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 03.10.2025

Abgenommen am: 20.10.2025